

Kreis-



Blatt.

Vier und Zwanzigster Jahrgang.

2. Quartal.

Sonntag den 27. April 1850.

Stück 8.

Bekanntmachungen.

Nachdem das Jagd-Polizeigesetz zur hinlänglichen Kenntniß der Kreiseingewohnten gekommen sein wird, ist es nöthig, dasselbe überall zur Ausführung zu bringen.

Ich weise daher unter Bezugnahme auf §. 10. des Gesetzes die Magistrate und die Ortsrichter des Kreises hierdurch an, schleunigst über Ausführung der Jagd in den betreffenden Fluren Beschlüsse zu fassen und mir binnen 14 Tagen anzuzeigen,

- 1) ob die Jagd verpachtet oder durch einen angenommenen Jäger beschossen oder unbenuzt liegen bleiben soll.
- 2) Im Fall der Verpachtung ist mir gleichzeitig zur Kenntniß zu bringen, ob die Flur mit einer andern verbunden oder ob sie in mehrere Jagdreviere getheilt werden soll.

Da die Verpachtung das Gewöhnliche und für die Verhältnisse das Beste sein wird, so mache ich darauf aufmerksam, daß die Gemeindebehörde allein hierüber zu bestimmen hat, daß den einzelnen Ackerbesitzern in dieser Beziehung kein Recht zusteht und daß es zweckmäßig sein dürfte, die Flur in der Regel auch als Jagdbezirk zu lassen, jedoch da, wo sie zu klein ist, dahin zu wirken, daß sie mit Einer oder mehreren der benachbarten Fluren zu Einem Jagdrevier verbunden und gemeinschaftlich verpachtet werde.

Da, wo Rittergüter oder Domänen concurriren, sind diese oder deren Vertreter mit zur Verpachtung zu ziehen, weil sie bis jetzt und vor Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung den Gemeinden noch nicht einverleibt sind.

Merseburg, den 25. April 1850.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 5. März d. J. bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Ortsbehörden des platten Landes, daß die Abhaltung der Impfstage für das laufende Jahr in der Kürze bevorsteht. Da im Impftermine die Gemeinde-Impflisten vorgelegt werden müssen, so ist sofort zu deren Anfertigung zu schreiten und dabei genau nach der Vorschrift des §. 13. der Impfordnung vom 5. November 1845 Amtsblatt Seite 293. zu verfahren, auch das Formular zur Anwendung zu bringen, das den Ortsrichtern in der nächsten Woche durch die Bezirksboten eingehändigt werden wird.

Die einzelnen Impfdistricte, in welche der Kreis eingetheilt worden ist, und die Namen der Herren Impfsärzte, die dieselben überwiesen erhalten und angenommen haben, lasse ich nachstehend folgen.

Abänderungen, welche sich als zweckmäßig herausstellen sollten, werden im nächsten Jahre vorgenommen werden.

Jedoch bleibt es den Herren Impfsärzten unbenommen, sich in besonders dringenden Fällen vertreten zu lassen.

Merseburg, den 25. April 1850.

Der Königl. Landrath Weidlich.

I. Bezirk Herr Dr. Krieg hier.

Knapendorf, Bündorf, Neyschkau, Milzau, Bischdorf, Unter- und Oberkriegstädt.

II. Bezirk Herr Dr. Herzog hier.

Zscherben, Akenorf, Geusa, Blößen, Raundorf, Körbisdorf und Benndorf.

III. Bezirk Herr Kreis-Wundarzt König hier.

Köbgschen, Unter- und Oberbeuna, Reipisch, Unter- und Oberfrankleben und Kunstädt.

IV. Bezirk Herr Kreis-Physikus, Sanitätsrath Dr. von Basedow hier.

Ockendorf, Lemna, Köffen, Göhltsch, Daspig, Eröllwitz und Spergau.

V. Bezirk Herr Dr. Gruber in Kriegsdorf.

Trebniß, Creypau, Wölkau, Ostau, Lennowitz, Wüsteneusch und Kriegsdorf.

VI. Bezirk Herr Dr. Ruck hier.

Wallendorf, Preßsch, Wegwitz, Löpitz, Bößen, Tragart, Burgliebenau und Collenbey.

VII. Bezirk Herr Wundarzt Dürbeck hier.

Benenien mit Werder, Meuschau, Schkopau, Corbetha, Rattmannsdorf, Hohenweiden und Dörstewitz.

VIII. Bezirk Herr Wundarzt Ziellig in Lauchstädt.

Kleinlauchstädt, Delitz a. B., Neukirchen, Rockendorf, Benkendorf, Köpzig, Solleben, Beuchlitz, Schlettau, Angersdorf und Passendorf.

IX. Bezirk Herr Dr. Gebhardt in Schaafstädt.

Großgräfendorf, Strößen und Schotterey.

X. Bezirk Herr Dr. Wendenburg in Schaafstädt.

Niederwünsch, Ober- und Niederelobican, Reinsdorf und Raschwitz.

XI. Bezirk Herr Wundarzt Sinze in Schaafstädt.

Cracau, Schadendorf, Burgstaden, Kleingräfendorf und Wünschendorf.

XII. Bezirk Herr Wundarzt Scharf in Zöfchen.

Zöfchen, Zweimen, Göhren, Dölkau, Zscherneddel, Rodden, Piffen, Schladebach, Wigcherödorf, Altranstädt und Köbschau.

XIII. Bezirk Herr Wundarzt Brüggemann in Rasnütz.

Rasnütz, Weßmar, Köglitz, Oberthau, Maslau, Ermlitz und Rübßen.

XIV. Bezirk Herr Dr. Franz in Schkeuditz.

Deuditz, Cursdorf, Ennewitz, Altscherbitz, Papiß und Modelwitz.

XV. Bezirk Herr Dr. Elze in Schkeuditz.

Wehlitz, Horburg, Kleinliebenau, Köbschlich, Zschöbcherchen, Möritsch und Günthersdorf.

XVI. Bezirk Herr Salinenarzt Dr. Zimmermann zu Dürrenberg.

Dürrenberg, Fährendorf, Kirchdorf, Porbitz, Poppitz, Keuschberg, Rampitz und Thalschütz.

XVII. Bezirk Herr Stabsarzt Dr. Zimmermann zu Dürrenberg.

Kauern, Tollwitz, Teuditz, Ober- und Unterragwitz, Groß- und Kleingoddula, Besta, Debles, Schlehtewitz, Klein-corbetha und Balditz.

XVIII. Bezirk Herr Dr. Neubert in Lützen.

Deglitzsch, Delitz a. d. S., Schwefwitz, Bothfeld, Müchlitz, Röcken, Groß- und Kleingöbren, Stöbwitz, Gostau, Söben, Starfiedel, Köbzen und Pobles.

XIX. Bezirk Herr Wundarzt Gerhard in Zöllschen.

Döhlen, Thronitz, Schkölen, Näpitz, Meuchen, Meihen, Schkeitbar, Groß- und Kleinschorlopp, Eisdorf, Ellerbach, Zöllschen, Kempitz, Groß- und Kleinlehna, Detsch und Treben.

XX. Bezirk Herr Wundarzt Goller in Hohenlohe.

Hohenlohe, Rigen, Thesau, Ebben, Scheidens, Peiffen, Sittel, Seegel, Zißchen, Söbsten, Tornau, Muschwitz, Caja, Groß- und Kleingörschen und Rahna.

Am 4. Sonntag nach Ostern predigen in der

Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Diaconus Simon; Nachm. Herr Cand. Knoblauch.

Stadtkirche: Vorm. Herr Pastor Schellbach; Nachm. Herr Diac. Hartung.

Abends 7 Uhr Bibelstunde in der Bürgerschule, derselbe.

Neumarktkirche: Herr Pastor Triebel.

Altenburger Kirche: Herr Pastor Trebst.

Kirchennachrichten von Schkeuditz: März.

Geboren: dem Einwohner Fried. August Holzweissig eine Tochter; einer ledigen Person ein Sohn; dem Bürger und Sattlermstr. Carl Wenzel eine Tochter; dem Schneidermstr. Steeger eine Tochter; dem Actuarus bei der Königl. Kreisgerichts-Commission Weging ein Sohn; dem Bürger und Buchhändler Schulze eine Tochter; dem Hausbesitzer Ebel ein Sohn; dem Bürger und Klempnermstr. Kunze ein Sohn; dem Zimmergesellen Werner ein Sohn (tobtgeb.); dem Einwohner Bindernagel eine Tochter; dem Zimmergesellen Gottf. Löwe eine Tochter; dem Zeugschmiedemeister Traugott Frißche eine Tochter; einer ledigen Person eine Tochter. — Getrauet: der Kürschnermstr. Hofmann mit Jgfr. J. S. Holzweissig; der Einwohner Herrschel mit Frau M. C. verwittw. Silenberger; der Sattlermstr. Gustav Wolff mit J. C. Mühlhausen; der Lehrer Dr. Heynold von Leipzig mit Frau A. C. A. verwittweten Steinbach von hier. — Gestorben: die hinterl. Wittve des Bürgers und Hausbesizers Barth, 64 J. alt; ein Sohn des Bürgers und Schenk-wirths Springer, im 2. M.; ein Sohn des Müllers Gröneberg, im 10. M.; die Ehefrau des Maurergesellen Gerner, 69 J. alt; die hinterl. Wittve des Müllers Büschel, im 67. J.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Zur möglichsten Förderung der Schutzpocken-Impfung und um den Eltern impfungsfähiger Kinder Gelegenheit zu bieten, die Impfung der Kinder ohne Weitläufigkeiten bewirken zu lassen, sollen nach Vorschrift der Impfordnung vom 5. November 1845 (N. B. S. 290.) öffentliche Impfungen hier eingerichtet werden, für welche die sämtlichen Herren Aerzte der Stadt ihre Mitwirkung bereitwilligst zugesagt haben. Behufs Ausführung dieser Impfungen wird Folgendes zur Beachtung empfohlen:

- a) die Impfungen finden am 1., 8., 15., 22. und 29. Mai e. in den Stunden von 3 bis 5 Uhr Nachmittags im Parterrezimmer des Lokals der Freimaurer-Loge

auf dem Dome statt, welches von dem Vorstande bereitwilligst eingeräumt worden ist.

b) Da an den beiden ersten Impfstagen der Impfstoff noch nicht gerade reichlich vorhanden sein wird, ist es wünschenswerth, daß an diesen Tagen nur Impflinge aus den beiden Vorstädten Altenburg und Neumarkt zur Impfung gebracht werden.

c) Für jeden Impfling muß auf einem Octavblatte Papier der vollständige Name des Impflings, Tag und Jahreszahl seiner Geburt, vollständiger Name, sowie Stand seines Vaters, verzeichnet und mitgebracht werden.

d) Jeder Impfling muß am nächstfolgenden Impfstage Punkt 3 Uhr Nachmittags zur Revision gestellt werden.

e) Zu den drei letzten Impfterminen können sich auch Revaccinanden einfinden.

Merseburg, den 24. April 1850.

Der Magistrat.

Eichen-Lohholz-Verkauf.

Auf den diesjährigen Holzschlägen werden 200 krumme astreiche jüngere Eichen, 10—30' lang, 5—15" stark in der Mitte, auf dem Stamme stehend, im Ganzen zu 60 Alfr. Brennholz und 30 Schock Reiserholz abgeschätzt, zum öffentlich meistbietenden Verkauf ausgestellt, und sind dazu folgende Termine anberaumt:

I. Montag den 29. April e., Vorm. 9 Uhr, im Unterforst Burgliebenau, an der Chauffee und Elsterbrücke zwischen den Dörfern Lohau und Burgliebenau, wo 100 Stämme oder 15 Alfr. zur Versteigerung kommen.

II. Dienstag den 30. April e., Vorm. 9 Uhr, im Unterforst Maslau, an der Horburger Mühle und am Wege von Dölkau nach Ermlitz, mit 60 Stämmen oder 25 Alfr.

III. Dienstag den 30. April e., Vorm. 11 Uhr, im Unterforst Schkeuditz, an der Luppe zwischen Maslau und Schkeuditz im diesjährigen Schlage, wo 40 Stämme oder 20 Alfr. auf dem Stamme stehend, versteigert werden.

Die Bedingungen werden bei Eröffnung der Termine bekannt gemacht und über Abfuhrwege und sonstige Local-Verhältnisse ertheilen Kauflustigen auf Verlangen vorher die erforderliche Auskunft

der Förster Wagener zu Burgliebenau,
der Förster Heuschkel zu Maßlau,
der Förster Köring zu Schkeuditz.

Schkeuditz, den 23. April 1850.

Der Oberförster **Wachow.**

Verkauf. Ein leichter zweispänniger Küstwagen steht in der Breitenstraße zu verkaufen bei

G. Elbe, Schmiedemeister.

Haus-Verkauf.

Wegen Aufgabe des Geschäfts soll das dem verstorbenen Seifensiedermeister Ortman zu Weiffenfels gehörige, im baulichen Stande sich befindende Haus in hiesiger Schmalgasse, welches 2 Thoreinfahrten, 13 heizbare Stuben, einen Verkaufsladen, mehrere Kammern und Küchen, Keller, Wagenschuppen, Ställe, Hofraum und ein Gärtchen besaß, öffentlich meistbietend verkauft werden. Ich habe hierzu einen Termin auf den

1. Mai c., Nachmittags 2 Uhr, im Hause selbst anberaumt, und lade dazu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiermit ein.

Die Bedingungen sind sowohl im Termine selbst, als auch schon vorher bei mir einzusehen, auch kann nach Befinden schon vor dem Termine ein Kaufabschluß mit mir erfolgen.

Merseburg, den 18. April 1850.

Der Commissionair **Piegsch.**

Jagd-Verpachtung.

Künftigen Dienstag, den 30. April,
Vormittags 10 Uhr,

soll in hiesiger Schenke die Jagd auf der hiesigen Flur, über 2000 Morgen Fläche, an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Die Gemeinde **Meuchen** bei Lützen.

Jagdverpachtung.

Die den Besitzern der Flur Bothfeld zustehende Jagd-Verpachtung soll Sonntag den 26. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Schenke zu Bothfeld, unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen, verpachtet werden.

Bothfeld, den 25. April 1850.

Naundorf, Richter.

Etablissement.

Sinem hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich mich als Herrenkleidmacher hier etablirt habe, und bitte zugleich ein resp. Publikum, mich mit recht wesentlichen Aufträgen zu beehren, indem es mein ganzes Bestreben sein wird, bei moderner und dauerhafter Arbeit mir die Zufriedenheit eines resp. Publikums zu erhalten. Ich wohne in der Altenburg Nr. 714.

Wilhelm Stiehr, Schneidermstr. aus Breslau.

Anzeige und Empfehlung.

Da ich mich als Kammachermeister hier etablirt habe, so bitte ich ein hiesiges und auswärtiges hochgeehrtes Publikum um geneigte Abnahme, und werde stets bemüht sein, für gute und prompte Bedienung zu sorgen.

W. Steigermann, Kammachermeister.

Wohnung: Delgrube beim Nadelmstr. Herrn Steffen.

Die den Besitzern der Flur **Röbtschen** zustehende Jagd-Verpachtung soll Montag den 6. Mai c., Nachmittags 3 Uhr, in der Schenke dort, unter den daselbst bekannt zu machenden Bedingungen, verpachtet werden.

Röbtschen, den 25. April 1850.

Lingslebe, Ortsrichter.

Tuche, Sommer-Buckskins und Rockstoffe

in den verschiedensten Qualitäten und schönsten Farben zu äußerst billigen Preisen empfiehlt

J. Schönlicht.

Esparsette, franz. Luzerne, span. Kopf, weiß und gelb blühenden Kleesaamen, empfiehlt von letzter Ernte in bester Qualität zu billigen Preisen der Seiler **Eschardt.**

Sommerweizen, schwarze Wicken, große Lin- sen und Leinsaamen zur Aussaat, offerirt der Seiler **Eschardt.**

Sinem hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich in Querfurt mit meinem Personenzuhrwerk nicht mehr im Fürstenhut, sondern in der Tanne ausspanne. Um recht vielen Zuspruch bittet ganz ergebenst

Friedrich Sädler, Lohnfuhrherr.

Merseburg, den 24. April 1850.

Meinen geehrten Herren Interessenten empfehle ich mich auch für dieses Jahr als Agent der Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung zu Leipzig. Ich werde mich stets bemühen, alle Versicherungen prompt und schnell zu befördern, zumal da mir jetzt Postgelegenheit zu Gebote steht; auch bin ich mit Vergnügen erbötig, für Ritter- und Landgüter gegen ganz billige Schreibgebühren die Saattregister pünktlich zu fertigen. Uebrigens finde ich noch für nöthig, zu bemerken, daß unsre Anstalt seit dem Jahre 1824 ohne Unterbrechung besteht und bis zum Jahre 1850 Eine Million 903,000 Thlr. Schäden bezahlt hat, und einen Reservefonds von 26,000 Thlr. zur Deckung außerordentlicher Schäden jetzt besitzt und wozu die vorjährige kleine Dividende mit zugewiesen ist. Rechnungsabschlüsse, Schäden-Verzeichnisse und Statuten-Nachträge sind bei mir unentgeltlich stets zu haben.

Seltmann, Agent in Rodden beim schwarzen Bär.

Colonia,

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Köln.

Nachdem am 3. d. den Actionairen über das Geschäftsjahr 1849 Rechnung gelegt worden ist, befindet sich bei der unterzeichneten Agentur ein Auszug aus dem Protocolle der General-Versammlung zur Behändigung an Jeden, der sich über den Geschäftsstand der Gesellschaft zu unterrichten wünscht.

Die den Versicherten dargebotene Garantie ist abermals stärker geworden.

Es sind bei mir jederzeit Prospectus und Formulare zu Versicherungs-Anträgen zu erhalten.

Auf sorgfältige und rasche Besorgung der angetragenen Versicherungen kann man bei mir rechnen.

Merseburg, den 23. April 1850.

Albert Diegschold.

Mit dem Neuesten in **Puffsachen** empfiehlt sich

Pauline Holzmüller, Preußergasse Nr. 51 b.

So eben empfang ich von der Leipziger Messe das Neueste in Regen- und Sonnenschirmen in sehr schöner und großer Auswahl und empfehle solche zu äußerst billigen Preisen.
Merseburg, den 24. April 1850.

Friedrich Garnisch,
vis à vis der alten Post.

Durch alle wohlthätlichen Postanstalten sind nachfolgende sehr billige und zeitgemäße **Volkszeit-schriften** zu beziehen:

1) Rheinisches Volksblatt nebst Erzähler.

Dasselbe erscheint in jeder Woche sechs mal und kostet vierteljährlich mit Porto 15 Sgr. Es bringt täglich einen vollständigen Bericht über alle beachtenswerthen politischen Ereignisse und jede Woche eine übersichtliche Zusammenstellung des Wichtigsten aus dem Gebiete des Rechtslebens, der Erfindungen, der Künste und der Wissenschaften. Dasselbe kann mit Recht durch seine allgemein verständliche Besprechung der Geschichte und Zustände der Gegenwart als eine wirkliche Volkszeitung bezeichnet werden. Um aber dieser Aufgabe immer mehr zu entsprechen, wird von dem nächsten Quartale außer dem Erzähler noch beigelegt: „**Der aufgeklärte Handwerker**“ und die in monatlichen Lieferungen erscheinende: **Neue Gesetzsammlung für Bürger und Landmann**, eine geordnete Zusammenstellung der seit 1848 erschienenen preussischen Gesetze. Neue Abonnenten auf das Volksblatt erhalten die bis jetzt erschienenen 20 Lief. des 2. Bandes des Erzählers und die der Geheimnisse des Volks vollständig beigelegt.

2) **Der Erzähler**, in jeder Woche 6 Nummern, erscheint in zwei von einander getrennten Abtheilungen, wovon die eine kleinere Novellen, Kriminalgeschichten der Gegenwart, Briefe Ausgewanderter, Lebensbeschreibungen u. dgl., die zweite größere, zeitgemäße und allgemein interessante Werke bringt und zwar für jetzt das berühmte Werk von Eugen Sue: „**Die Geheimnisse des Volks**.“ Der Erzähler kostet für das Halbjahr — Januar bis Juli, oder 156 Nummer, 15 Sgr.

3) **Deutsches Volksbuch der Gegenwart**. Jede Woche eine Nummer „Politische Belehrungen“ ein Bogen stark und eine Nummer „Der aufgeklärte Handwerker“ $\frac{1}{2}$ Bogen stark und monatlich eine Lieferung der „Gesetzsammlung für Bürger und Landmann.“

4) **Ungeheure Heiterkeit**. Eine Blumenlese der neuesten humoristischen Literatur Deutschlands, gezogen aus den fliegenden Blättern, den Leuchtkugeln, dem Eulenspiegel, den Rheinischen Monatsheften, dem Kladderadatsch und vielen anderen Zeitschriften und Werken und mit vielen Originalbeiträgen. Jede Woche eine Lieferung von einem Bogen und einer belletristischen Beilage von einem Bogen und der Gesetzsammlung. Der Jahrgang 20 Sgr.

5) **Die Neue Illustrierte Zeitschrift**. Jede Woche ein Foliobogen mit 7 bis 8 Illustrationen. Diese billigste aller illustrierten Blätter kostet in der hiermit angebotenen billigen Ausgabe mit den politischen Belehrungen und der ungeheuren Heiterkeit vierteljährlich nur 20 Sgr. 9 Pf., mit dem Rheinischen Volksblatt 1 Thlr.

Simmern, Exped. des Rheinischen Volksblatts.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von Kobitzschens Erben.

Hierzu eine Beilage.

Ein junges ordnungliebendes Mädchen von auswärtig, welches womöglich schon in einem Materialgeschäft conditionirt und gute Atteste hat, sich der Wirthschaft mit unterzieht, erhält sogleich oder den 1. Juni d. J. eine Stelle.
C. T. Ulrich in Merseburg.

Der Hof-Opticus

D. Koehn aus Schwerin i. Meckl.

empfehlte sich bei seiner Ankunft hieselbst mit seinem Lager der gangbarsten optischen, mathematischen und meteorologischen Instrumenten, Brillen, Lorgnetten 2c. 2c. Sein Logis ist bei der Wittwe Mad. **Valmire zur Sonne**, woselbst er für Augengläser = Verdürende und Kunstfreunde, die ihn mit Aufträgen beehren oder sich seines Rathes bedienen wollen, von Morgens 8 bis 1 und von 2 bis 7 Uhr zu sprechen ist.

Sein Aufenthalt währt nur einige Tage.

Concert = Anzeige.

Künftigen Montag den 29. April wird die rühmlichst bekannte **Schwarzenbacher Kapelle** aus Wien (20 Mann stark) auf ihrer Durchreise nach Schweden und Norwegen hieselbst ein großes Concert à la Strauß geben. — Das Nähere wird später bekannt gemacht werden.

Zum

Sternschießen und Tanzvergnügen,
als Sonntag den 28. April,
ladet ergebenst ein **Weller** in Löpiz.

Zum **Sternschießen mit Tanzvergnügen in Leuna**, als Sonntag den 28. d. M., ladet hiermit recht zahlreich ein **Wittwe Gartenstein**.

Ein Lehrling findet sogleich ein Unterkommen bei dem Tischlermeister **Pfeiffer**, wohnhaft in der Burgstraße Nr. 300.

Gefunden und abgegeben wurde ein großes Umschlagentuch mit einem blauen Thibetkleide; der sich legitimirende Eigenthümer kann gegen Erstattung der Insertionsgebühren selbiges in Empfang nehmen

beim Richter **G. F. Fiedler**.

Schölen, den 17. April 1850.

Am vergangenen Sonntag, den 21. d. M., Abends zwischen 7 und 8 Uhr, ist auf dem Wege über den Altensburger Damm und zurück durch die Stadt bis ins Werwerk ein von Haaren geflochtenes Armband mit goldenem Schloß verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, dasselbe gegen 1 Thaler Belohnung bei dem Goldarbeiter Herrn **H. Petersen** am Markt abzugeben.

Missionsfest.

Unser diesjähriges Missionsfest werden wir, so Gott will, Mittwoch den 1. Mai, Nachmittags 2 Uhr, in hiesiger Stadtkirche feiern. Die Festpredigt wird der Herr Inspector **Niese** aus Schulpforte, den geschichtlichen Vortrag Herr Pastor **Ahlfeld** aus Halle halten.

Weißenfels, den 21. April 1850.

Das Comité des Missions-Hülfsvereins.

Fortschritte

zu der Errichtung eines Kindergartens in Merseburg.

Von diesem Gegenstande ist bisher gesprochen worden in Nr. 18, 19, 20 und 26 dieser Blätter. In der letztgenannten Nummer war angezeigt worden, daß gleich nach dem Osterfeste ein Circular würde umhergesandt werden, um diejenigen Familien oder Individuen, welche sich für die Errichtung eines Kindergartens interessirten, zu einem beliebigen einmaligen Beitrage zu veranlassen, ohne welchen es nicht möglich seyn würde, den entworfenen Plan nach seinem ganzen Umfange auszuführen.

Diese Beiträge sind größtentheils eingegangen, ihre Summe aber hat die Höhe nicht erreicht, auf welche man anfangs glaubte hoffen zu dürfen. Es sind auf der Liste nur ungefähr neunzig Thaler verzeichnet.

Diese Summe reicht zur Deckung derjenigen Kosten nicht hin, welche zur Begründung der gewünschten Anstalt in der Weise, wie der erste Plan es beabsichtigte, erforderlich ist. Indessen der Hauptzweck wird dadurch nicht vereitelt, nur die Mittel müssen anders gewählt werden. Durch ein glückliches Zusammentreffen von Umständen ist es gelungen, einen Weg zu finden, auf welchem die künftige Vorsteherin unsers Kindergartens mit geringerm Aufwande und in etwas kürzerer Zeit, als es vermittelst des Lehrecursus in Marienthal möglich wäre, im Stande seyn wird, sich die Erfahrungen, Kenntnisse und Belehrungen zu erwerben, welche sie befähigen werden, den hiesigen Kindergarten selbstständig und mit Erfolg zu leiten.

In Dresden besteht seit zehn und mehr Jahren eine nach Fröbels Grundrissen und Methode eingerichtete Anstalt, wie wir sie wünschen, unter der Direction des Herrn Frankenberg und seiner Gattin. Wir haben in sichere Erfahrung gebracht, daß insbesondere Frau Frankenberg vorzugsweise dazu geeignet ist, nicht nur ihrem Geschäfte vorzustehen, sondern auch andern weiblichen Personen zu einem gleichen Besuche Belehrung und Anweisung zu ertheilen. Frau Frankenberg ist erbötig, unsere künftige Kindergärtnerin zu diesem Zwecke bei sich aufzunehmen. Dieselbe wird daher vom Anfange des nächsten Monats ab täglich in dem dortigen Kindergarten zugegen und thätig seyn; sie wird auch eine größere Anzahl von Kindern (der Frankenberg. Kindergarten enthält deren funfzig) nach Fröbels Weise behandeln und beschäftigen lernen, und wir erwarten mit Zuversicht, daß das scheinbar ungünstige Ergebnis unserer Einsammlung von Beiträgen den Hauptzweck, welchen wir verfolgen, nicht nur nicht hindern, sondern vielmehr befördern werde.

Die Vortheile, welche wir zu erlangen gedenken, sind folgende zwei. Fürs Erste wird der hiesige Kindergarten, wenn dessen Pfliegerin vielleicht schon nach drei Monaten zu uns zurückgekehrt seyn wird, schon im Spätsommer dieses Jahres eröffnet werden können. Fürs Andere wird es möglich seyn, von den auf der Liste verzeichneten Beiträgen (zu welchen noch die in die Liste nicht eingetragenen Gaben einiger Freunde unserer Sache in und außer Merseburg kommen,) auch noch den nothwendigen Aufwand für Tafeln, Sessel und Lehrmittel (die Fröbelschen Spielgaben u.) zu bestreiten, ohne dafür einer abermaligen Beihilfe von Seiten unsrer Mitbürger zu bedürfen. Diese Vortheile scheinen mir einleuchtend zu seyn, und ich freue mich, sie hier namhaft machen zu können.

Im Laufe der nächsten Monate werde ich nicht ermannen, in diesen Blättern von Zeit zu Zeit Nachricht über den Fortgang unsers Unternehmens zu geben. Der versprochene schuldige Nachweis über die Verwendung der erhaltenen Unterstützungen wird erfolgen, sobald die Vorbereitungen zur Eröffnung der Anstalt vollständig getroffen sind. Ich bitte um Erhaltung des Vertrauens, welches mir und meinen Freunden bisher geschenkt worden ist. Sollte aus Versehen bei Anfertigung oder Umhersendung der Liste der Eine oder Andere übergangen worden seyn, welcher ebenfalls gern einen Beitrag verwilliget haben würde, so bitte ich um Entschuldigung; wer sich in diesem Falle befindet und mir seine Gabe noch zustellen oder zustellen lassen möchte, wird meines Dankes gewiß seyn.

Jetzt aber noch ein Punkt. Es wird nun nöthig, allmählich diejenigen Familien kennen zu lernen, welche vorläufig geneigt sind, ihre in dem erforderlichen Alter (d. h. mindestens im dritten Jahre) stehenden Kinder an unserm Kindergarten Theil nehmen zu lassen. Ich kenne bereits mehrere solche Familien, bitte aber hierdurch diese sowohl, als alle andern, welche sich noch nicht erklärt haben, von dieser ihrer Absicht entweder mich selbst oder einen neuen Freund und Verwandten, den Adjunct Weiß, mündlich oder schriftlich in Kenntniß zu setzen. Wir gedenken dann uns mit diesen Familien gemeinschaftlich über die Bedingungen zu berathen, unter welchen das Bestehen des Kindergartens in hiesiger Stadt auf die Dauer gesichert werden kann, ohne die einzelnen Theilnehmer zu sehr zu belästigen und ohne es in der Anstalt selbst an dem zum Leben und Gedeihen Nothwendigen fehlen zu lassen. Durch diese erbetenen Anmeldungen wird also noch keine Verpflichtung zum Beitritt selbst auferlegt, sondern nur der Wunsch ausgesprochen, sich an den erwähnten Berathungen theilnehmen zu können, über deren Zeit und Ort das Weitere durch ein Circular bestimmt werden wird. Aus vielen Gründen ist zu wünschen, daß diese Zusammenkunft möglichst bald stattfinden könne und daß folglich die erwähnten vorläufigen Anmeldungen recht bald an uns gelangen.

M., den 25. April 1850.

Chr. Weiß.

Schwurgerichts-Sitzungen in Raumburg.

Am 20. März führte statt des Appell. Ger. Rath's Belzig der Kreisgerichtsdirector Horn den Vorsitz. Auf der Anklagebank erschien der frühere Privatschreiber Carl Teschner aus Weiffensels, angeklagt der Majestäts-Beleidigung, der Beleidigung des Ministeriums und der Anreizung zum Aufruhr. Zu seinem Vertheidiger hatte er den Appell. Ger. Referend. Dr. Müller. Nachdem Seitens des Staats-Anwalts keine Ablehnung erfolgt, der Angeklagte aber neun der aus der Urne gezogenen Namen abgelehnt hatte, wurde das Schwurgericht aus folgenden Personen zusammengesetzt: Ortschulze Vittorf, Thierarzt Busch, Dr. Sichel, Justizrath Wachsmuth, Bauergutsbesitzer Pänker, Kaufmann Louis Vogt, Fabrikant Schreiber, Revierförster Hartung, Justizrath Buchholz, Ortschulze Stugbach, Landwirth Lüttich. Zum Ergänzungsgeschworenen wurde der Rittergutsbesitzer Sander bestimmt. Der Gerichtschreiber Referendar v. Leipziger II. verlas die Anklage, welche folgendermaßen lautete:

In einer am 30. April 1849 im Gasthose zum Hirsch in Weiffensels abgehaltenen öffentlichen Bürgerversammlung

trat unter Andern auch der 21 jährige Privatschreiber Carl Teschner daselbst als Redner auf.

Er sprach über Sr. Majestät den König, die Minister und Staatsbeamten und ließ sich in's Besondere dahin aus:

„der Preussische Staat werde von Pfaffen und Beamten regiert, die des Teufels wären. An der Spitze der Verwaltung stände ein Teufel, der sogar diesen Namen führe, über diesem noch ein größerer Teufel, ein wahrer Brandteufel, und hinter diesem der größte Teufel, der Nichts als Lügen und Schwindeleien sage.“

Zugleich schimpfte er auf alle Könige, indem er sie namentlich als „Blutsauger“ bezeichnete.

Sodann fuhr er fort:

„die dortigen Spießbürger ließen sich alles gefallen, säßen lieber beim Bierglas und Hammelfleisch, weil sie selber Schöpse wären.“

„Man hätte bei Auflösung der 2. Kammer mit Häusten drein schlagen sollen, anstatt ruhig zu sitzen, die Auflösung der Kammer hätte müssen ein Kanonendonner für das Volk sein. Es werde nicht eher besser werden, als bis alle verfluchten Reactionäre todt geschlagen würden, und bis man die Reichen zur Beseitigung der allgemeinen Noth, zum Deffnen der Geldsäcke zwänge.“

Die Aeußerungen des Teschner über die an der Spitze der Regierung stehenden Personen beziehen sich nach Ausdruck und Zusammenhang auf die königlichen Staatsminister, ins Besondere den Minister-Präsidenten und Minister von Mantuffel resp. auf die Allerhöchste Person Sr. Majestät des Königs.

Auf die Frage des Präsidenten erklärte sich Angeklagter für Nichtschuldig.

Er bestritt, die in der Anklage hervorgehobenen Worte in jener Versammlung gesagt und damit den König und das Ministerium beleidigt zu haben.

Von den Belastungszeugen waren 6 erschienen; von diesen bestätigten der Kreisbote Bürger und der Hornbrecher Dürrfeld aus der Nähe von Worbis die Anklage durchweg und in den hauptsächlichsten Punkten.

Von den übrigen 4 Zeugen wurden nur einzelne Worte des Angeklagten bekundet; fast alle stimmten aber darin überein, daß der Angeklagte von den Spießbürgern gesprochen, welche sich alles gefallen ließen, und am liebsten beim Glase Bier und beim Schöpfsfleisch säßen, weil sie selber Schöpse wären.

Auf Antrag des Angeklagten waren 12 Entlastungszeugen vorgeladen. Es sollten dieselben bekunden, daß der Angeklagte die ihm zur Last gelegten Aeußerungen nicht gethan habe, und daß er keineswegs von den Preuss. Staaten in seiner Rede gesprochen. Die Aussagen dieser Zeugen waren im Ganzen sehr unerheblich. Die meisten erklärten, nicht alles das zu wissen, was Teschner in jener Versammlung gesprochen habe. Selbst über das Thema seiner Rede konnten sie im Allgemeinen keine Auskunft geben.

Nachdem der Staatsanwalt für das Schuldig, der Vertheidiger für das Nichtschuldig des Angeklagten gesprochen hatte, gab der Präsident das Resümee und stellte die Thatfragen. Gegen dieselben wurden vom Staatsanwälte Einwendungen gemacht und zog sich der Gerichtshof zur Berathung über diese Einwendungen zurück. Es wurden sodann den Geschwornen folgende Thatfragen zur Beantwortung vorgelegt.

1. Ist der Angeklagte schuldig, bei Gelegenheit einer am 30. April 1849 zu Weissenfels Statt gehaltenen sogenannten Volks- oder Bürgerversammlung im Laufe einer öffentlich gehaltenen Rede durch Aeußerungen des Inhalts:

a) der Staat werde durch Pfaffen und Beamten regiert, die des Teufels wären. An der Spitze der Verwaltung stehe ein Teufel, der sogar den Namen führe. Ueber diesem stehe ein noch größerer Teufel, ein wahrer Brandteufel, hinter diesem stehe der größte Teufel, der Nichts als Lügen und Schwindeleien sage. Ferner durch die Aeußerung des Inhalts: „Der König sei ein Blutsauger,“ das Oberhaupt des Preussischen Staats in seiner Würde persönlich beleidigt zu haben?

b) Das Staatsministerium, namentlich den Minister-Präsidenten Grafen Brandenburg und den Minister Mantuffel, oder den einen, oder den andern, in Beziehung auf ihren Beruf mit Worten beschimpft zu haben?

2. Ist der Angeklagte schuldig bei der ad 1 gedachten Gelegenheit durch Aeußerungen des Inhalts:

a) die Spießbürger ließen sich zu viel gefallen, bei Auflösung der Kammer oder der National-Versammlung hätten sie mit Häusten drein schlagen sollen, oder statt ruhig zu sein, hätte man drein schlagen sollen, die Auflösung der Kammer hätte müssen ein Kanonendonner für das Volk sein — versucht zu haben, die Bewohner einer Stadt, oder eine Klasse des Volks ganz oder zum Theil zusammen zu bringen, um sich der Ausföhrung obrigkeitlicher Verfügungen mit vereinigtcr Gewalt zu widersetzen oder etwas von der Obrigkeit zu erzwingen?

Die Geschwornenen bejahten die erste Frage in ihren beiden Unterabtheilungen, verneinten dagegen die zweite. Der Staatsanwalt beantragte hierauf auf Grund des §. 20 und 23 der Verordnung vom 30. Juni vorigen Jahres wegen Majestätsbeleidigung und Beleidigung der Staatsminister einjährige Gefängnißstrafe und Verlust der National-Cocarde. Diesen Strafantrag fand der Vertheidiger zu hoch und bat um gelindere Strafe.

Der Gerichtshof erkannte hierauf auf Verlust der National-Cocarde und 18 Monat Gefängniß.

Der nachstehende in Naumburg eingegangene Brief verdient eine weitere Verbreitung: „Lieben Eltern, ihr habt einen recht unglücklichen Sohn, ich wollte mir schon hier in Stuttgart edawiren und dachte ich wäre der erste Grob-schmid drinne, aber — jun Morgen. Uf eenmal kommt da eener an den keen Mensch och gar nicht dachte und macht den 15. März globe ich, wenn ich nicht irre, een solches Meisterstück, daß es nun überall heeßt: „det is der erste Grob-schmid in ganz Wirtemberg.“ Das haste nu Alles von Deine Gewerbefreiheit und daß een Jeder en Grob-schmid weren kann! — aberst des is eener, det muß man ihn laassen — Donnerwetter! Mein oller Meister sagt zwar, des Meisterstück were nicht ganz a lle ene in Wirtemberg gemacht, sondern blos det Größte, die feine Arbeit wo anderscht her; is Allens möglich — der olle Meister is wille rum gewesen und hat och in Wien gearbet. Nu Adge lieben Eltern, ich komme gleich zu Euch denn mit so enen Grob-schmid kann es een ehrlicher Berliner nicht aushalten, denn des is ener! Euer Euch liebender Sohn
Ludewig.

Stuttgart, den 20. März 1850.